



Amtsblatt für Brandenburg

23. Jahrgang

Potsdam, den 27. Juni 2012

Nummer 25

Inhalt Seite

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Ministerium des Innern

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach § 3 Abs. 5 des Gesetzes zur Regelung offener Vermögensfragen (VermG) und nach der Grundstücksverkehrsordnung (GVO) vom Landkreis Ostprignitz-Ruppin auf den Landkreis Dahme-Spreewald 915

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Zusammensetzung der Kuratorien für die Großschutzgebiete des Landes Brandenburg 917

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Genehmigung für die Erprobung der Abweichung von landesrechtlichen Standards 919

Genehmigung für die Erprobung der Abweichung von landesrechtlichen Standards 919

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage in 17268 Templin, OT Storkow 920

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Verwertung von tierischen Abfällen/Verarbeitungsanlage von Entenschlachtnebenprodukten in 15320 Neutrebbin 920

Genehmigung für eine Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Geflügel in 15236 Jacobsdorf, OT Petersdorf 921

Genehmigung für eine Broilermastanlage in 15848 Beeskow, OT Oegeln 922

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Aufhebung der Allgemeinverfügung des Landesamtes für Verbraucherschutz und Landwirtschaft für alle Feldgemüseproduzenten des Wirtschaftsraumes Spreewald - Pflanzenschutzprojekt Spreewald - 923

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS	
Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming	
Korrektur zur Bekanntmachung Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Regionalplans Havelland-Fläming 2020 - Arbeitsstand vom 26.04.2012 -	923
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	924
SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN	
ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH	
Neue Zusammensetzung des Aufsichtsrates der ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH	938

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur
Übertragung der Aufgaben nach § 3 Abs. 5
des Gesetzes zur Regelung
offener Vermögensfragen (VermG) und
nach der Grundstücksverkehrsordnung (GVO)
vom Landkreis Ostprignitz-Ruppin auf den
Landkreis Dahme-Spreewald**

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Gesch.Z.: 33-347-10
Vom 7. Juni 2012

I.

Genehmigung

Gemäß § 24 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) genehmige ich als zuständige Aufsichtsbehörde nach § 27 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 Buchstabe b GKG die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach § 3 Abs. 5 des Gesetzes zur Regelung offener Vermögensfragen (VermG) und nach der Grundstücksverkehrsordnung (GVO) vom Landkreis Ostprignitz-Ruppin auf den Landkreis Dahme-Spreewald vom 02.05.2012.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird gemäß § 24 Abs. 4 GKG am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung einschließlich ihrer Genehmigung im „Amtsblatt für Brandenburg“ wirksam.

Potsdam, den 25.05.2012

Im Auftrag

Seeberg

II.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung hat folgenden Wortlaut:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zwischen

dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin,
Virchowstraße 14 - 16, 16816 Neuruppin,
vertreten durch den Landrat, Herrn Ralf Reinhardt,

und

dem Landkreis Dahme-Spreewald,
Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald),
vertreten durch den Landrat, Herrn Stephan Loge,

zur Übertragung der Aufgaben nach § 3 Abs. 5 des Gesetzes zur Regelung offener Vermögensfragen (VermG) und nach der Grundstücksverkehrsordnung (GVO).

Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen (Vermögensgesetz - VermG) vom 23.09.1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.02.2005 (BGBl. I S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23.05.2011 (BGBl. I S. 920)

Grundstücksverkehrsordnung (GVO) vom 15.12.1977 in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182, 2221), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 44 des Gesetzes vom 22.09.2005 (BGBl. I S. 2809)

Verordnung zur Durchführung des Vermögensgesetzes, des Entschädigungsgesetzes, des Ausgleichsleistungsgesetzes und des DDR-Entschädigungserfüllungsgesetzes (Vermögensgesetzdurchführungsverordnung - VermGDV) vom 11.01.2010 (GVBl. II/10, [Nr. 02])

Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.05.1999 (GVBl. I/99, [Nr. 11], S. 194), geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I/08, [Nr. 12], S. 202, 206)

Präambel

Der Landkreis Dahme-Spreewald (LDS) ist gem. § 23 Abs. 2 VermG i. V. m. §§ 1, 2 VermGDV seit dem 01.01.2010 für die Durchführung vermögensrechtlicher Verfahren nach § 3 VermG, die Grundstücke im Landkreis Ostprignitz-Ruppin (OPR) betreffen, zuständig. Beim Landkreis OPR ist lediglich die Zuständigkeit für die Erteilung von Anmeldeauskünften gem. § 3 Abs. 5 VermG verblieben, er erteilt damit Auskünfte über die vom LDS zu bearbeitenden Verfahren.

Zur Vereinfachung der Verwaltungsverfahren soll künftig der LDS für Grundstücke, die im Landkreis OPR belegen sind, die Anmeldeauskünfte gem. § 3 Abs. 5 VermG erteilen. Weiterhin soll er die Aufgaben nach der GVO für Grundstücke, die im Landkreis OPR belegen sind, durchführen, da auch die Erteilung von Genehmigungen von dem Vorliegen vermögensrechtlicher Ansprüche abhängig ist. Es wird daher die nachfolgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen.

§ 1

Ziel der Vereinbarung

Die in der Präambel beschriebenen Aufgaben des Landkreises OPR werden in die Zuständigkeit des LDS übertragen. Hierfür gilt im Einzelnen:

(1) Der LDS übernimmt ab Inkrafttreten der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Erteilung von Anmeldeauskünften gemäß § 3 Abs. 5 VermG und die Bearbeitung von Anträgen nach der GVO für die im Landkreis OPR belegenen Grundstücke in seine Zuständigkeit. Er erteilt Bescheide und Gebührenbescheide, bearbeitet Widersprüche und Klagen gegen Genehmigungen, die Ablehnung von Genehmigungen und gegen Gebührenbescheide nach der GVO für die bis dahin der Landkreis OPR zuständig war, in eigener Zuständigkeit.

(2) Dies gilt nicht für Verfahren (Widersprüche und Klagen gegen Genehmigungen, die Ablehnung von Genehmigungen und gegen Gebührenbescheide), die der Landkreis OPR bis zum Inkrafttreten dieser Vereinbarung bearbeitet hat, denn dafür bleibt er weiterhin zuständig.

(3) Diese Vereinbarung betrifft nicht sonstige Anfragen Dritter (Lastenausgleichsämter u. a.) zu bereits bestands- bzw. rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren nach dem VermG, dem EALG und der GVO sowie zu Restitutionsanträgen auf bewegliches Vermögen, Konten etc., die bereits im Landkreis OPR abgeschlossen sind bzw. dem LDS zuständigkeitshalber nicht übergeben worden sind. Gleiches gilt für Anfragen zu im Landkreis OPR bereits archivierten Akten.

§ 2

Modalitäten

Der Landkreis OPR stellt dem LDS die Angaben über sämtliche vermögensrechtlichen Verwaltungsverfahren, die bis zum Inkrafttreten dieser Vereinbarung noch nicht bestands- bzw. rechtskräftig abgeschlossen sind, zur Verfügung. Dazu gehören die Angaben zu den Aktenzeichen der landeseigenen Datenbank NOA sowie die Angabe der Behörde, an die das Verfahren abgegeben worden ist (z. B. Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen Brandenburg, Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen).

§ 3

Kosten

(1) Der LDS vereinnahmt die Gebühren für die Bearbeitung von GVO - Anträgen aus dem Bereich des Landkreises OPR.

(2) Der Landkreis OPR erstattet dem LDS für die Erfüllung der unter § 1 Abs. 1 genannten Aufgaben die Personalkosten für zwei Stellen der Entgeltgruppe 8 Stufe 4 TVöD zuzüglich eines aus dieser Summe ermittelten Pauschalbetrages in Höhe von 20 % für die beim LDS anfallenden Sachkosten.

(3) Der Landkreis OPR zahlt die nach Abs. 2 ermittelten Personal- und Sachkosten in vierteljährlichen Raten zum 15. des

Quartalsendes an den LDS. Mit der Forderung des letzten Quartals werden die im Jahr eingegangenen Gebührensicherungen verrechnet. Dazu teilt der LDS dem Landkreis OPR bis zum 15.11. die Anzahl der Anmeldeauskünften und GVO Genehmigungen sowie die Höhe der eingenommenen und bis zum Jahresende noch zu erwartenden Gebühren mit.

Ergibt die Verrechnung einen Überhang der vereinnahmten Gebühren, so wird dieser mit der Zahlung für das erste Quartal des Folgejahres verrechnet.

(4) Diese Regelung gilt unbefristet. Die Parteien werden jeweils zum Jahresende, allerdings erstmals zum 31.12.2013, die Regelung überprüfen und falls erforderlich, einvernehmlich eine Anpassung vornehmen.

§ 4

Alteigentüternachweise/Geoinformationssystem (GIS)

(1) Der Landkreis OPR verpflichtet sich, dem LDS binnen einer Monatsfrist ab Zugang der Anfrage die für die Erteilung von Anmeldeauskünften nach § 3 Abs. 5 VermG und die Bearbeitung von Anträgen nach der GVO erforderlichen Alteigentüternachweise über die Rückverfolgung der Eigentümer von Grundstücken ab dem 30.01.1933 zu erteilen, soweit diese Informationen im Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Ostprignitz-Ruppin vorliegen. Hierfür werden dem LDS keinerlei Kosten in Rechnung gestellt.

(2) Im Falle von Flurneuordnungen und anderen Veränderungen von Grundstücken nach deren Lage und Größe wird der Landkreis OPR den LDS unverzüglich umfassend informieren. Ihm sind alle in diesem Zusammenhang vorhandenen Angaben zur Verfügung zu stellen.

(3) Der Landkreis OPR ermächtigt den LDS, nach vorheriger Anmeldung Unterlagen, die für die Bearbeitung von Anträgen erforderlich sind, durch eigene Mitarbeiter im Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises OPR einzusehen. Auch hierfür werden seitens OPR keine Kosten in Rechnung gestellt. Allerdings übernimmt der Landkreis OPR nach Abstimmung die Reisekosten der Mitarbeiter des LDS.

(4) Der Landkreis OPR gewährt dem Landkreis LDS kostenfreien Zugang zu seinem GIS.

§ 5

Geltungsdauer und Kündigung

(1) Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(2) Eine schriftliche Kündigung dieser Vereinbarung ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ende des Kalenderjahres, erstmals zum 31.12.2013, möglich.

(3) Zur Kündigung aus wichtigem Grund (z. B. bei Änderung der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen in Brandenburg) sind beide Vertragsparteien berechtigt. Dabei ist eine Frist von

drei Monaten einzuhalten, um eine ordnungsgemäße Fortführung der Aufgaben zu gewährleisten.

§ 6
Salvatorische Klausel

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung rechtswidrig oder unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die übrigen Bestimmungen. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt diejenige gesetzliche Regelung, die dem Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt.

(2) Die Vertragsparteien verpflichten sich, bei Bekanntwerden des Bestehens einer rechtswidrigen oder unwirksamen Bestimmung diese durch eine rechtmäßige Bestimmung zu ersetzen.

(3) Sollten sich in der Vereinbarung Lücken ergeben, haben die Vertragspartner sich so zu verhalten, dass der angestrebte Zweck erreicht wird und alles zu tun, was erforderlich ist, damit die vertraglichen Lücken geschlossen werden, um den Zweck der Vereinbarung zu erreichen.

(4) Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung von Lücken soll eine angemessene Regelung treten, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsschließenden gewollt haben würden, sofern sie die Nichtigkeit oder die nicht getroffene Regelung bedacht hätten.

§ 7
In-Kraft-Treten

(1) Die Vereinbarung bedarf der Genehmigung des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.

(2) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft, frühestens am 01.05.2012.

Für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin	Für den Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat	Der Landrat
Reinhardt	Loge
Neuruppin, den 20.04.2012	Lübben, den 02.05.2012
Der Erste Beigeordnete	Der Erste Beigeordnete
Nüse	Klinkmüller
Neuruppin, den 20.04.2012	Lübben, den 02.05.2012

**Zusammensetzung der Kuratorien
für die Großschutzgebiete des Landes Brandenburg**

Erlass der Ministerin für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 9. Mai 2012

Aufgrund des § 58 Absatz 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl. I Nr. 28), bestimmt der zuständige Minister für Naturschutz und Landschaftspflege im Benehmen mit dem Ausschuss für Umwelt des Landtages die Zusammensetzung der Kuratorien für die Naturparke und Biosphärenreservate Brandenburgs.

Präambel

Die Kuratorien unterstützen die Großschutzgebiete in ihrer Rolle als Impulsgeber für eine nachhaltige, naturverträgliche Regionalentwicklung. Sie wirken beratend und vermittelnd zwischen den Aufgaben der Großschutzgebietsverwaltungen, den Gemeinden und anderen regional tätigen Behörden und Verbänden. Die Kuratorien haben ein Initiativrecht und das Recht eigene Stellungnahmen abzugeben. Sie haben keine Weisungsbefugnis gegenüber den Verwaltungen der Großschutzgebiete.

1 Zusammensetzung der Kuratorien

1.1 Die nach § 58 Absatz 2 BbgNatSchG jeweils zu bildenden Kuratorien für die Naturparke und Biosphärenreservate setzen sich aus

- a) einem Vertreter/einer Vertreterin aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz,
- b) einem Vertreter/einer Vertreterin aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft,
- c) einem Vertreter/einer Vertreterin aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten,
- d) einem Vertreter/einer Vertreterin aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport,
- e) jeweils einem Vertreter/einer Vertreterin der Landkreise, deren Gebiet mindestens zehn Prozent des Gebietes des Naturparks oder Biosphärenreservates ausmacht,
- f) den Vertretern/Vertreterinnen der Ämter und amtsfreien Gemeinden, deren Gebiet zu mindestens fünfzig Prozent im Bereich des Naturparks oder Biosphärenreservats liegt beziehungsweise die mindestens zehn Prozent des Bereichs des Naturparks beziehungsweise Biosphärenreservates einnehmen,
- g) einem Vertreter/einer Vertreterin des jeweiligen Zweckverbandes beziehungsweise Fördervereins,
- h) einem gemeinsamen Vertreter/einer gemeinsamen Vertreterin der für das Gebiet zuständigen Wasser- und Bodenverbände,

- i) einem gemeinsamen Vertreter/einer gemeinsamen Vertreterin der Verbände der Landwirtschaft,
- j) einem gemeinsamen Vertreter/einer gemeinsamen Vertreterin der Verbände der Forstwirtschaft,
- k) einem gemeinsamen Vertreter/einer gemeinsamen Vertreterin der für das Gebiet zuständigen Industrie- und Handelskammer und Handwerkskammer,
- l) einem gemeinsamen Vertreter/einer gemeinsamen Vertreterin der Verbände des Tourismus und
- m) zwei Vertretern/Vertreterinnen der nach § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes vom Land anerkannten Naturschutzvereinigungen

zusammen.

- 1.2 Für die Benennung der unter Nummer 1.1 Buchstabe g bis m aufgeführten Mitglieder reichen die betreffenden Verbände beziehungsweise Kammern bei der/dem für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Fachministerin/Fachminister jeweils einen gemeinsamen Vorschlag ein. Solange sich die unter der Nummer 1.1 Buchstabe h bis l aufgeführten Verbände beziehungsweise Kammern auf einen gemeinsamen Vorschlag nicht einigen, bleibt der jeweilige Kuratoriumssitz unbesetzt. Vorschlagsberechtigt hinsichtlich der übrigen in Nummer 1.1 genannten Mitglieder ist die jeweilige Behörde beziehungsweise Einrichtung.
- 1.3 Die unter Nummer 1.1 genannten Mitglieder eines Kuratoriums werden durch die/den für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Ministerin/Minister ernannt. Jedes Kuratoriumsmitglied darf nur Vertreter je eines Verbandes, einer Kammer, einer Behörde oder einer Einrichtung sein.
- 1.4 Die Mitgliedschaft endet
- durch Rücknahme der Ernennung auf Antrag der entsendenden Behörde/Einrichtung beziehungsweise auf Antrag des vorschlagenden Verbandes/der vorschlagenden Kammer/Kammern,
 - bei Beendigung der Tätigkeit des Mitgliedes für die entsendende Behörde/Einrichtung beziehungsweise den entsendenden Verband/die entsendenden Verbände beziehungsweise die vorschlagende Kammer/die vorschlagenden Kammern,
 - bei zweijähriger Nichtteilnahme eines Mitgliedes und seines Stellvertreters an den Sitzungen auf Antrag des Kuratoriums durch Abberufung durch die Ministerin/den Minister. Der entsendenden Behörde/Einrichtung beziehungsweise dem entsendenden Verband oder der entsendenden Kammer wird die Möglichkeit eingeräumt, innerhalb eines Jahres einen neuen Vertreter dem Minister zur Ernennung vorzuschlagen.
- 1.5 Ein Kuratoriumsmitglied kann sich durch eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter vertreten lassen. Im Falle der Vertretung kann das Kuratoriumsmitglied sein Stimmrecht auf seine Stellvertreterin/seinen Stellvertreter schriftlich übertragen.

2 Bestellung weiterer Mitglieder

- 2.1 Sofern in einem Kuratorium die Zahl der nach Nummer 1.1 vorgesehenen Mitglieder 19 nicht übersteigt, kann die/der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständige Ministerin/Minister auf Vorschlag des jeweiligen Kuratoriums weitere Mitglieder ernennen, wobei die Mitgliederhöchstzahl im Kuratorium 23 nicht überschreiten darf.
- 2.2 Die Zahl der Mitglieder eines Kuratoriums darf 23 nur überschreiten, wenn bereits nach Nummer 1.1 mehr als 19 Mitglieder im Kuratorium vertreten sind. In diesem Fall darf die Mitgliederhöchstzahl 29 nicht überschreiten.

3 Verfahrens- und Organisationsfragen

- 3.1 Das Kuratorium gibt sich eine Geschäftsordnung, in der unter anderem Regelungen zum Vorstand, Häufigkeit und Zeitpunkt der Einberufung, Sitzungsverlauf, Beschlussfähigkeit, Niederschrift sowie sonstige Verfahrens- und Organisationsfragen festgelegt werden sollen.
- 3.2 Die Geschäftsführung des jeweiligen Kuratoriums obliegt dem Leiter/der Leiterin des jeweiligen Großschutzgebiets.

4 Länderübergreifende Naturparke oder Biosphärenreservate

Für länderübergreifende Naturparke oder Biosphärenreservate gelten die Nummern 1 bis 3 nur insoweit, als Einzelheiten der Zusammensetzung des jeweiligen Kuratoriums nicht durch Verwaltungsvereinbarung zwischen den beteiligten Ländern geregelt sind.

5 Übergangsvorschriften

Bereits aufgrund der alten Rechtslage benannte Vertreter bleiben bis auf weiteres Mitglieder des Kuratoriums und müssen nicht neu berufen werden.

6 Nationalparke

Für Nationalparke gelten die vorgenannten Regelungen entsprechend, sofern das jeweilige Einrichtungsgesetz nichts anderes regelt.

7 Vertretung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung haben das Recht, zu jeder Sitzung der Kuratorien eine Vertreterin/einen Vertreter zu entsenden.

8 Inkrafttreten

Dieser Erlass tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft. Mit dem Inkrafttreten

dieses Erlasses tritt der Erlass über die „Zusammensetzung der Kuratorien für die Großschutzgebiete des Landes Brandenburg“ vom 30. November 2007 (ABl. 2008 S. 76) außer Kraft.

Finsterwalde, Luckau und Zossen sowie der Gemeinde Kleinmachnow und des Amts Schlieben gemäß § 5 Absatz 2 BbgStEG in der bis zum 31. August 2011 geltenden Fassung gemäß § 8a Absatz 2 BbgStEG bis zum 31. August 2016 verlängert.

Potsdam, den 9. Mai 2012

Im Auftrag

Egbert Neumann

Anita Tack

Ministerin für Umwelt, Gesundheit
und Verbraucherschutz

**Genehmigung für die Erprobung der Abweichung
von landesrechtlichen Standards**

**Genehmigung für die Erprobung der Abweichung
von landesrechtlichen Standards**

Bekanntmachung
des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft
Abteilung 4
Vom 15. Juni 2012

Bekanntmachung
des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft
Abteilung 4
Vom 13. Juni 2012

Das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft hat im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern die Zuständigkeiten der Städte Kyritz und Wittenberge gemäß § 5 Absatz 2 des Brandenburgischen Standarderprobungsgesetzes (BbgStEG) in der bis zum 31. August 2011 geltenden Fassung gemäß § 8a Absatz 2 BbgStEG bis zum 31. August 2016 verlängert.

Das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft hat im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern die Zuständigkeiten der Städte Guben, Prenzlau, Werder und Teltow gemäß § 5 Absatz 1 des Brandenburgischen Standarderprobungsgesetzes (BbgStEG) in der bis zum 31. August 2011 geltenden Fassung und die Zuständigkeiten der Städte Bad Liebenwerda,

Im Auftrag

Egbert Neumann

**Feststellung des Unterbleibens einer
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer
Biogasanlage in 17268 Templin, OT Storkow**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 26. Juni 2012

Die Firma GbR Benzin Steinfeld 7b in 17268 Templin, OT Storkow beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 17268 Templin, OT Storkow in der Gemarkung Storkow, Flur 1, Flurstück 33/2 (Landkreis Uckermark) eine Biogasanlage zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 9.1 b) Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 9.1.4 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I

S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens einer
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb
einer Anlage zur Verwertung von tierischen
Abfällen/Verarbeitungsanlage von
Entenschlachtnebenprodukten
in 15320 Neutrebbin**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 26. Juni 2012

Die Firma A&L Tierfrischmehl Produktionsgesellschaft mbH, Im Moore 1 in 49356 Diepholz beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück Hauptstraße 30a in 15320 Neutrebbin in der Gemarkung Neutrebbin, Flur 1, Flurstück 310 (Landkreis Märkisch-Oderland) eine Anlage zur Verwertung von tierischen Abfällen/Verarbeitungsanlage von Entenschlachtnebenprodukten zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 7.12 Spalte 1 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 7.19.1 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte vor Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für eine Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Geflügel in 15236 Jacobsdorf, OT Petersdorf

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 26. Juni 2012

Der Firma Landwirtschaftsbetrieb Jan Beckmann, Hauptstraße 1 in 15236 Jacobsdorf wurde die **Neugenehmigung** gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 15236 Jacobsdorf, OT Petersdorf **Gemarkung Petersdorf, Flur 4, Flurstücke 63, 70 und 71** eine Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Geflügel zu errichten und zu betreiben. Das Vorhaben unterlag keiner Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Während der Einwendungsfrist vom 8. Februar 2012 bis einschließlich 21. März 2012 wurden keine Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben.

Auslegung

Der Genehmigungsbescheid sowie die dazugehörigen Unterlagen liegen **zwei Wochen vom 28. Juni 2012 bis einschließlich 11. Juli 2012** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Ver-

braucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) und im Amt Odervorland, Bahnhofstraße 4, Zimmer 15 in 15518 Briesen (Mark) aus und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam, Ortsteil Groß Glienicke oder zur Niederschrift beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) einzulegen.

Hinweise

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für eine Broilermastanlage in 15848 Beeskow, OT Oegeln

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 26. Juni 2012

Die Firma van der Jagt GbR, Feldeinsamkeit 6 in 15898 Neuzelle beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in 15848 Beeskow OT Oegeln, **Gemarkung Beeskow, Flur 19, Flurstück 223** eine Broilermastanlage zu errichten und zu betreiben.

Bei der Anlage zur Broilermast handelt es sich um eine Anlage der Nummer 7.1 c) der Spalte 1 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 7.3.1 Spalte 1) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Das Vorhaben umfasst die Errichtung einer Broilermastanlage bestehend aus 4 Ställen, einschließlich der erforderlichen Nebeneinrichtungen. In der Anlage sollen im Rein-Raus-Prinzip pro Mastperiode 200.000 Stück Mastgeflügel gehalten werden. Die einzelnen Ställe sind mit Abluftreinigungsanlagen ausgerüstet.

Die Inbetriebnahme der Anlage ist im März 2013 vorgesehen.

Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 4. Juli 2012 bis einschließlich 3. August 2012** beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) und bei der Stadtverwaltung Beeskow, Bauamt Zimmer 217, Berliner Straße 30 in 15848 Beeskow ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Die ausgelegten Unterlagen enthalten auch die Untersuchungen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Einwendungsfrist **vom 4. Juli 2012 bis einschließlich 17. August 2012** schriftlich beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Postfach 60 10 61 in 14410 Potsdam oder bei der Stadtverwaltung Beeskow, Bauamt, Berliner Straße 30 in 15848 Beeskow erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Erörterungstermin

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem **Erörterungstermin am 16. Oktober 2012 um 10:00 Uhr, im Gasthaus „Märkischer Dorfkrug“, Dorfstraße 14 in 15848 Beeskow OT Ragow** erörtert. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Wurden Einwendungen form- und fristgerecht nicht erhoben, findet kein Erörterungstermin statt.

Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

**Aufhebung der Allgemeinverfügung
des Landesamtes für Verbraucherschutz
und Landwirtschaft
für alle Feldgemüseproduzenten
des Wirtschaftsraumes Spreewald
- Pflanzenschutzprojekt Spreewald -**

Vom 9. Mai 2012

Die Allgemeinverfügung des Landesamtes für Verbraucherschutz und Landwirtschaft für alle Feldgemüseproduzenten des Wirtschaftsraumes Spreewald - Pflanzenschutzprojekt Spreewald - vom 5. Mai 2004 (ABl. S. 348) wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Eine Antragstellung auf Grund dieser Allgemeinverfügung ist ab sofort nicht mehr möglich.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Aufhebung dieser Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Müllroser Chaussee 54, 15236 Frankfurt (Oder), einzulegen.

Frankfurt (Oder), 9. Mai 2012

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung

gez. Ilgenstein
Präsident

**BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND
STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS**

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

**Korrektur zur Bekanntmachung
Öffentliche Auslegung
des Entwurfs des Regionalplans
Havelland-Fläming 2020
- Arbeitsstand vom 26.04.2012 -**

Die Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming vom 8. Mai 2012 (ABl. S. 783) ist wie folgt zu ändern:

- a) Die Internetseite des Landkreises Teltow-Fläming lautet:
www.teltow-flaeming.de

- b) Im vorletzten Satz, beginnend mit „Während der Zeit vom 11.06.2012 bis zum 11.09.2012...“, ist das Wort „schriftliche“ zu streichen.

Teltow, den 11. Juni 2012

Wolfgang Blasig

Vorsitzender der
Regionalen Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Bad Liebenwerda

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 16. August 2012, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Wainsdorf Blatt 224** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Wainsdorf	3	52/2	Gebäude- und Freifläche Wainsdorfer Hauptstraße 29	1.462 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem freistehenden, eingeschossigen, unterkellerten Einfamilienhaus (Bj. ca. 1972/73, WF ca. 57 m²), Nebengebäude und Carport.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 18.01.2012.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 40.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 3/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 16. August 2012, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Möglenz Blatt 65** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
6	Möglenz	1	263/155	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen	380 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem Einfamilienhaus und Nebengebäuden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 16.12.2011.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 25.400,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 74/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 21. August 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Koßdorf Blatt 600** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 16, Flurstück 43, Gebäude- und Gebäude-
nebenflächen, groß 83 m²

lfd. Nr. 3, Flur 16, Flurstück 207, Gebäude- und Freifläche
Wohnen, Liebenwerdaer Straße 14, groß 1.459 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Flurstück 207 bebaut mit einem Einfamilienhaus, Garage und Nebenglass; Flurstück 43 unbebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 04.05.2010.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf

Flurstück 207 33.100,00 EUR

Flurstück 43 12,00 EUR.

Im Termin am 17.01.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 31/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 21. August 2012, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von

Schlieben Blatt 1129 eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Schlieben	8	344	Gebäude- und Freifläche Martinstr. 20	447 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: bebaut mit einem dreigeschossigen Wohn- und Geschäftshaus.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 07.12.2010.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 40.000,00 EUR.

Im Termin am 14.07.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 15 K 125/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 21. August 2012, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Kolochau Blatt 328** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Kolochau	6	125	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Landwirtschaftsfläche Ackerland Friedensstraße	1.650 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem Einfamilienhaus (Bj. ca. 1997) und Nebengebäude, belegen Friedensstraße 4 a.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 30.08.2011.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 90.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 15 K 47/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 30. August 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Haida Blatt 248** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Haida	3	13	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen	260 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem Wohngebäude (Bj. Anfang 1900, WF: ca. 96 m²) und Nebengebäude.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 07.06.2011.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 25.000,00 EUR.

Im Termin am 16.02.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 15 K 30/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 30. August 2012, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Uebigau Blatt 1112** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Uebigau	1	795	Gebäude- und Freifläche Wohnhaus in Reihe, Ringstr. 32	328 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem vor 1900 erbauten zweigeschossigen Wohnhaus mit Wohnhausanbau (Anbau ca. 1970), einer Hofscheune sowie Überdachung.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 13.01.2012.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 51.500,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 15 K 2/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 4. September 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Finsterwalde Blatt 3608** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Finsterwalde	21	80	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen Am Berggarten 9	783 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus (Bungalow) mit Anbau und Garagennebengebäuden.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 19.12.2011.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 51.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 15 K 63/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 4. September 2012, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Werenzhain Blatt 372** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Werenzhain	4	124	Gebäude- und Freifläche Werenzhainer Hauptstr. 26	142 m ²
2	Werenzhain	4	433	Gebäude- und Freifläche Werenzhainer Hauptstr. 26	1.587 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Flurstück 124 bebaut mit einem ehemaligen Schulgebäude (Leerstand), Flurstück 433 Nebengebäudebestand.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 11.02.2011.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 124	29.000,00 EUR
Flurstück 433	9.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 15 K 3/11	

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 4. September 2012, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Lichterfeld Blatt 1** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Lichterfeld	2	69	Gebäude- und Freifläche Dorfstr. 27	3.040 m ²
5	Lichterfeld	2	137	Verkehrsfläche	1.290 m ²
8	Lichterfeld	2	298	Betriebsfläche An der Bergheider Str.	684 m ²
3	Lichterfeld	1	258	Landwirtschaftsfläche Waldfläche, Nördlich der Eisenbahn Finsterwalde- Senftenberg	58.859 m ²
11	Lichterfeld	2	552	Gebäude- und Freifläche Klingmühler Str.	574 m ²
11	Lichterfeld	2	628	Landwirtschaftsfläche Klingmühler Straße	7.808 m ²
11	Lichterfeld	2	629	Landwirtschaftsfläche Klingmühler Straße	4.438 m ²
12	Lichterfeld	2	672	Landwirtschaftsfläche Westlich des Dorfes	2.012 m ²
12	Lichterfeld	2	673	Landwirtschaftsfläche Westlich des Dorfes	1.818 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Flurstück 69 bebaut mit einem Gaststättengebäude (mit zwei Wohneinheiten und einem Saal), Nebengebäude, Scheune mit Garage; die weiteren Grundstücke sind unbebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 06.09.2011.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 69	124.000,00 EUR
sowie evtl. Zubehör (Inventar Gaststätte)	800,00 EUR
Flurstücke 672 und 673	760,00 EUR
Flurstück 552, 628 und 629	2.940,00 EUR
Flurstück 258	12.800,00 EUR
Flurstück 298	80,00 EUR
Flurstück 137	155,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 15 K 54/11	

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 4. September 2012, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Sallgast Blatt 690** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Sallgast	8	30	Gebäude- und Freifläche Birkenweg 7	638 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Einfamilienhaus in Form einer Doppelhaushälfte mit Nebengebäude und Garage.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 24.10.2011.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 35.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 69/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 4. September 2012, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Doberlug-Kirchhain Blatt 4306** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Doberlug-Kirchhain	3	155/1	Gebäude- und Freifläche Torgauer Str. 14	5.462 m ²
4	Doberlug-Kirchhain	3	641	Landwirtschaftsfläche Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße	2.411 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Flurstück 641 ist unbebaut, eine ehemalige Villa mit Speisesaal, Hotelgebäude mit Zwischenbau, Kegelhallenanbau (4 Bahnen), Nebengebäude und Garagen befinden sich auf Flurstück 155/1.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 31.03.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf

Flurstück 155/1 236.900,00 EUR
 Flurstück 641 52.500,00 EUR.

Im Termin am 09.09.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
 Geschäfts-Nr.: 15 K 29/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 4. September 2012, 15:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Finsterwalde Blatt 3162** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Finsterwalde	4	28/2	Gebäude- und Freifläche Eichenstr. 7	753 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Wohnhaus mit Nebengebäude.
 Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 03.02.2012.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 28.000,00 EUR.
 Geschäfts-Nr.: 15 K 8/12

Amtsgericht Cottbus

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Freitag, 31. August 2012, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 322, die im Grundbuch von **Gallinchen Blatt 467** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 4, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/24, Feldweg, 126 m²
- lfd. Nr. 5, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/25, Feldweg, 180 m²
- lfd. Nr. 6, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/26, Kiefernstraße, 249 m²
- lfd. Nr. 7, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/42, Waldparksiedlung, 386 m²
- lfd. Nr. 8, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/43, Waldparksiedlung, 352 m²
- lfd. Nr. 9, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/44, Waldparksiedlung, 560 m²
- lfd. Nr. 10, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/45, Waldparksiedlung, 966 m²
- lfd. Nr. 11, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/46, Waldparksiedlung, 499 m²
- lfd. Nr. 12, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/47, Waldparksiedlung, 570 m²

- lfd. Nr. 13, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/48, Waldparksiedlung, 633 m²
- lfd. Nr. 14, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/49, Waldparksiedlung, 592 m²
- lfd. Nr. 15, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/50, Waldparksiedlung, 512 m²
- lfd. Nr. 16, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/51, Waldparksiedlung, 462 m²
- lfd. Nr. 17, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/52, Waldparksiedlung, 391 m²
- lfd. Nr. 18, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/53, Waldparksiedlung, 340 m²
- lfd. Nr. 19, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/54, Waldparksiedlung, 376 m²
- lfd. Nr. 20, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/55, Waldparksiedlung, 398 m²
- lfd. Nr. 21, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/56, Waldparksiedlung, 319 m²
- lfd. Nr. 22, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/57, Waldparksiedlung, 259 m²
- lfd. Nr. 23, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/58, Waldparksiedlung, 263 m²
- lfd. Nr. 24, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/59, Waldparksiedlung, 264 m²
- lfd. Nr. 25, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/60, Waldparksiedlung, 375 m²
- lfd. Nr. 26, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/61, Waldparksiedlung, 393 m²
- lfd. Nr. 27, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/62, Waldparksiedlung, 360 m²
- lfd. Nr. 28, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/63, Waldparksiedlung, 1.108 m²
- lfd. Nr. 29, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/64, Waldparksiedlung, 997 m²
- lfd. Nr. 30, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/65, Waldparksiedlung, 386 m²
- lfd. Nr. 31, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/66, Waldparksiedlung, 384 m²
- lfd. Nr. 32, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/67, Waldparksiedlung, 387 m²
- lfd. Nr. 33, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/68, Waldparksiedlung, 384 m²
- lfd. Nr. 34, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/69, Waldparksiedlung, 590 m²
- lfd. Nr. 35, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/70, Waldparksiedlung, 399 m²
- lfd. Nr. 36, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/71, Waldparksiedlung, 291 m²
- lfd. Nr. 37, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/72, Waldparksiedlung, 291 m²
- lfd. Nr. 38, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/73, Waldparksiedlung, 394 m²
- lfd. Nr. 39, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/74, Waldparksiedlung, 1.506 m²
- lfd. Nr. 40, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/75, Waldparksiedlung, 2.016 m²
- lfd. Nr. 41, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/76, Waldparksiedlung, 1.737 m²
- lfd. Nr. 42, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/77, Waldparksiedlung, 1.668 m²
- lfd. Nr. 44, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 719, Gebäude- und Freifläche, Feldweg, 61.991 m²

lfd. Nr. 45, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 720,
11.545 m²

sowie das im Grundbuch von **Gallinchen Blatt 1363** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 1, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 356/23,
Am Gewerbepark, 8 m²

versteigert werden.

Bei den Grundstücken handelt es sich laut Gutachten um einen ehemaligen Militärstandort mit Tankstelle, Kfz-Waschplatz, kleinem Tanklager, Bunkersystem und Schießplatz. Die Grundstücke wurden im Zuge der Neubebauung der in der Nähe angesiedelten Gewerbegrundstücke saniert. Vorhanden sind Restbestände von Betonplatten, Fundamenten und vermutlich auch noch das Bunkersystem.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 21.12.2010 bzw. 22.12.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Gallinchen Blatt 467:

lfd. Nr. 4	2.000,00 EUR
lfd. Nr. 5	2.700,00 EUR
lfd. Nr. 6	150,00 EUR
lfd. Nr. 7	200,00 EUR
lfd. Nr. 8	200,00 EUR
lfd. Nr. 9	300,00 EUR
lfd. Nr. 10	500,00 EUR
lfd. Nr. 11	250,00 EUR
lfd. Nr. 12	5.500,00 EUR
lfd. Nr. 13	6.500,00 EUR
lfd. Nr. 14	6.000,00 EUR
lfd. Nr. 15	5.000,00 EUR
lfd. Nr. 16	4.500,00 EUR
lfd. Nr. 17	4.000,00 EUR
lfd. Nr. 18	3.500,00 EUR
lfd. Nr. 19	4.000,00 EUR
lfd. Nr. 20	1.000,00 EUR
lfd. Nr. 21	200,00 EUR
lfd. Nr. 22	150,00 EUR
lfd. Nr. 23	150,00 EUR
lfd. Nr. 24	150,00 EUR
lfd. Nr. 25	200,00 EUR
lfd. Nr. 26	200,00 EUR
lfd. Nr. 27	200,00 EUR
lfd. Nr. 28	11.000,00 EUR
lfd. Nr. 29	10.000,00 EUR
lfd. Nr. 30	4.000,00 EUR
lfd. Nr. 31	4.000,00 EUR
lfd. Nr. 32	4.000,00 EUR
lfd. Nr. 33	4.000,00 EUR
lfd. Nr. 34	6.000,00 EUR
lfd. Nr. 35	200,00 EUR
lfd. Nr. 36	150,00 EUR
lfd. Nr. 37	150,00 EUR
lfd. Nr. 38	200,00 EUR
lfd. Nr. 39	750,00 EUR
lfd. Nr. 40	1.000,00 EUR
lfd. Nr. 41	900,00 EUR
lfd. Nr. 42	850,00 EUR

lfd. Nr. 44 87.000,00 EUR
lfd. Nr. 45 5.800,00 EUR

Gallinchen Blatt 1363: 4,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 59 K 135/10

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 11. September 2012, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 11100** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 24, Flurstück 127/2, 744 m² versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein nicht erschlossenes, unbebautes „Inselgrundstück“ in der Wehrinselstraße.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.08.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 11.900,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 59/11

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 11. September 2012, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 11100** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Forst, Flur 24, Flurstück 130, Landwirtschaftsfläche, Wehrinselstraße 659 m²

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Wohngrundstück bebaut mit einem Doppelcarport (Bj. um 2000).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.08.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 25.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 69/11

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 11. September 2012, 14:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Kolkwitz Blatt 2107** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Kolkwitz, Flur 1, Flurstück 633, Berliner Str., Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Größe: 1.264 m²

Gemarkung Kolkwitz, Flur 1, Flurstück 634, Berliner Str., Gebäude- und Freifläche, Größe 2.821 m²

Gemarkung Kolkwitz, Flur 1, Flurstück 635, Berliner Str., Gebäude- und Freifläche, Größe 217 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten vom 27.09.2005 bebaut mit einem leer stehenden, zweigeschossigen, nicht unterkellerten Ärztehaus (Winkelbau, Bj: 1991, insgesamt 6 Behandlungsräume, DG teilweise ausgebaut, unfertige Räume im Südtrakt). Es besteht Reparatur- und Fertigstellungsstau.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.11.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 570.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 173/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 12. September 2012, 09:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Ströbitz Blatt 4294** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Ströbitz, Flur 29, Flurstück 430, Sachsendorfer Str. 8, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Größe: 1.265 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem dreigeschossigen, voll unterkellerten Mehrfamilienhaus [insgesamt 7 Wohnungseinheiten, Bj. um 1900, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen nach 1990; Feuchteschäden im Kellergeschoss] sowie Nebengebäuden [zwei Schuppen, Gartenpavillon] bebaut.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.11.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 164.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 115/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 19. September 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Krieschow Blatt 809** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Krieschow, Flur 2, Flurstück 1209, Zepelinstraße 8, Gebäude- und Freifläche, Größe: 6.999 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein Wohn- und Gewerbeobjekt [Bj. 1998, Gesamtnutzfläche 2.298 qm; nicht unterkellert, massiv, Stahl- bzw. Elementbauweise].)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.03.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 440.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 25/10

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 14. August 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Lawitz Blatt 178** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Lawitz, Flur 2, Flurstück 405, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Neuzeller Str. 4, Größe: 4.160 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.11.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 41.000,00 EUR.

Nutzung: Wohnhaus mit ehemaliger Gaststätte, Nebengebäuden, Scheune, Garagen (größtenteils leer stehend)

Postanschrift: Neuzeller Str. 4, 15898 Neuzelle OT Lawitz

Geschäfts-Nr.: 3 K 154/11

Terminsbestimmung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Dienstag, 14. August 2012, 11.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Hartmannsdorf Blatt 71** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hartmannsdorf, Flur 1, Lindenallee, Flurstück 22, Größe: 1.407 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Hartmannsdorf, Flur 1, Flurstück 23, Gebäude- und Freifläche, Schulstr. 11 a, Größe: 1.511 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1: 65.200,00 EUR

lfd. Nr. 2: 36.264,00 EUR.

Nutzung:

lfd. Nr. 1: komplett sanierungsbedürftiges Einfamilienhaus (Bj. vor 1900) mit Anbau sowie Stall- und Scheunengebäuden

lfd. Nr. 2: Bauland

Postanschrift:

lfd. Nr. 1: Lindenallee 1, 15528 Hartmannsdorf

lfd. Nr. 2: ohne

Im Termin am 05.12.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 3 K 279/05

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 21. August 2012, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Seelow Blatt 492** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Seelow, Flur 13, Flurstück 136/2, Gebäude- und Freifläche, Frankfurter Str. 60, Größe: 320 m²
lfd. Nr. 2, Gemarkung Seelow, Flur 13, Flurstück 136/1, Gebäude- und Freifläche, Frankfurter Str. 60, Größe: 68 m² versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.09.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1: 158.000,00 EUR

lfd. Nr. 2: 1.400,00 EUR.

Nutzung: Wohn- und Geschäftsgrundstück
Postanschrift: Frankfurter Str. 60, 15306 Seelow

Im Termin am 22.05.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 3 K 156/10

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Mittwoch, 12. September 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Vogelsang Blatt 484** auf die Namen:

a) [REDACTED] *

b) [REDACTED] *

- je zu 1/4 Anteil -

c) [REDACTED] *

- zu 1/2 Anteil -

eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 4, Flurstück 49, Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft, Buchwaldweg 5, Größe: 11.300 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 28.000,00 EUR.

Postanschrift: Buchwaldweg 5, 15890 Vogelsang

Bebauung:

Gewerbeobjekt bebaut mit 4 Gebäuden:

- ehemaliger Bergeraum,
 - ehemaliges Milch- und Heizhaus,
 - ehemaliger Kuhstall
 - Bungalow (mit Abrissverfügung)
- Geschäfts-Nr.: 3 K 235/08

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 12. September 2012, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Treppeln Blatt 220** auf die Namen:

a) [REDACTED] *

b) [REDACTED] *

- zu je 1/2 Anteil -

eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 181, Größe: 3.166 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.12.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 68.000,00 EUR.

Im Versteigerungstermin am 15.07.2009 ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden.

Postanschrift: 15898 Neuzelle OT Treppeln, Treppelner Straße 27
Bebauung: zu Wohnzwecken umgebautes ehemaliges Wirtschaftsgebäude, Hofscheune
Geschäfts-Nr.: 3 K 158/07

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 25. September 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, folgende Grundstücke:

1) AZ: 3 K 215/09

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2845** eingetragenes Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 368, Größe: 527 m²

2) AZ: 3 K 225/09

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2843** eingetragenes Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 366, Größe: 313 m²

3) AZ: 3 K 235/09

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2838** eingetragenes Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 361, Größe: 320 m²

4) AZ: 3 K 245/09

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow**

Blatt 2834 eingetragenes Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 357, Größe: 556 m²

5) AZ: 3 K 255/09

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2832** eingetragenes Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 355, Größe: 650 m²

6) AZ: 3 K 265/09

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2465** eingetragenes Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 317, Größe: 396 m²

7) AZ: 3 K 275/09

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2823** eingetragenes Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 346, Größe: 598 m²

8) AZ: 3 K 285/09

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2825** eingetragenes Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 348, Größe: 363 m²

9) AZ: 3 K 295/09

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2827** eingetragenes Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 350, Größe: 675 m²

10) 3 K 305/09

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2829** eingetragenes Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 352, Größe: 675 m²

11) 3 K 315/09

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2831** eingetragenes Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 354, Größe: 1.127 m²

12) 3 K 325/09

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2837** eingetragenes Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 360, Größe: 570 m²

13) 3 K 335/09

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2841** eingetragenes Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 364, Größe: 571 m²

14) 3 K 345/09

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2847** eingetragenes Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 370, Größe: 456 m²

15) 3 K 355/09

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2849** eingetragenes Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 372, Größe: 309 m²

16) 3 K 365/09

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2851** eingetragenes Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 374, Größe: 405 m²

17) 3 K 375/09

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2853** eingetragenes Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 376, Größe: 463 m²

18) 3 K 385/09

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2855** eingetragenes Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 378, Größe: 324 m²

19) 3 K 395/09

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2857** eingetragenes Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 380, Größe: 499 m²

20) 3 K 405/09

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2859** eingetragenes Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 382, Größe: 506 m²

21) 3 K 415/09

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2861** eingetragenes Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 384, Größe: 362 m²

22) 3 K 425/09

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2863** eingetragenes Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 387, Größe: 522 m²

23) 3 K 435/09

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2865** eingetragenes Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 389, Größe: 371 m²

24) 3 K 445/09

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2867** eingetragenes Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 391, Größe: 256 m²

25) 3 K 59/11

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2822** eingetragenes Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 343, Größe: 64 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das jeweilige Grundbuch wie folgt eingetragen

- am 08.12.2009 in die Blätter 2845; 2843; 2838 und 2834
- am 19.01.2010 in die Blätter 2832; 2465; 2823; 2825; 2827; 2829; 2831; 2837; 2841 und 2847
- am 21.01.2010 in die Blätter 2849; 2851; 2853; 2855; 2857; 2859; 2861; 2863; 2865 und 2867
- am 12.05.2011 in Blatt 2822.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

- 1) Blatt 2845: 21.100,00 EUR
- 2) Blatt 2843: 13.100,00 EUR
- 3) Blatt 2838: 13.400,00 EUR
- 4) Blatt 2834: 26.100,00 EUR
- 5) Blatt 2832: 26.000,00 EUR
- 6) Blatt 2465: 16.600,00 EUR
- 7) Blatt 2823: 13.200,00 EUR
- 8) Blatt 2825: 13.800,00 EUR
- 9) Blatt 2827: 14.800,00 EUR
- 10) Blatt 2829: 14.800,00 EUR
- 11) Blatt 2831: 37.200,00 EUR
- 12) Blatt 2837: 12.500,00 EUR
- 13) Blatt 2841: 12.600,00 EUR
- 14) Blatt 2847: 21.400,00 EUR
- 15) Blatt 2849: 13.000,00 EUR
- 16) Blatt 2851: 17.000,00 EUR
- 17) Blatt 2853: 19.400,00 EUR
- 18) Blatt 2855: 13.600,00 EUR
- 19) Blatt 2857: 21.000,00 EUR
- 20) Blatt 2859: 22.800,00 EUR
- 21) Blatt 2861: 14.500,00 EUR
- 22) Blatt 2863: 24.500,00 EUR
- 23) Blatt 2865: 15.600,00 EUR
- 24) Blatt 2867: 10.800,00 EUR
- 25) Blatt 2822: 2.100,00 EUR.

Beschreibung: unbebaute Grundstücke, befindlich in der Wohnsiedlung „Am Weinberg“

Postanschrift: ohne

Im Termin am 15.03.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 215/09

Amtsgericht Lübben

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Auseinandersetzung der Gemeinschaft soll am

Montag, 17. September 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3,

Erdgeschoss, Saal II, das im Grundbuch von **Lübbenau Blatt 1877** eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück Gemarkung Lübbenau, Flur 19, Flurstück 85, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Karl-Marx-Straße 17, 1.322 m² versteigert werden.

Bebauung:

Wohn- und Geschäftsobjekt bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, Teilunterkellerung, Lagergebäude mit Garagenanbau, weitere Nebengebäude/Büroräume, Baujahr 1862 - 2001

Hinweis:

Gemäß § 69 Absatz 1 ZVG n. F. ist die Leistung der Sicherheit durch Barzahlung ausgeschlossen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.11.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 90.000,00 EUR.

AZ: 52 K 34/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 24. September 2012, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, die in Luckau, OT Gießmannsdorf liegenden, im Grundbuch von **Gießmannsdorf Blatt 205** eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke

Bestandsverzeichnis Nr. 2

Gemarkung Gießmannsdorf

Flur 3 Flurstück 121 Verkehrsfläche

(Gemeindebedarfsfläche - gepflasterte Straße, ca. 1.100 qm Anbindung von der B 96 zum Wohngebiet Am Eßfeld), im Übrigen Landwirtschaftsfläche, An der B 96 groß 12.303 qm

Bestandsverzeichnis Nr. 46

Gemarkung Gießmannsdorf

Flur 3 Flurstück 177 Landwirtschaftsfläche

groß 13.585 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.07.2009 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Bestandsverzeichnis Nr. 2 4.300,00 EUR

Bestandsverzeichnis Nr. 46 2.700,00 EUR.

Hinweis:

Gemäß § 69 Absatz 1 ZVG n. F. ist die Leistung der Sicherheit durch Barzahlung ausgeschlossen.

AZ: 52 K 28/09

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung 5. Termin,

keine Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 14. August 2012, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Altes Lager Blatt 108** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 10, Gemarkung Altes Lager, Flur 1, Flurstück 31, Gebäude- und Freifläche, Treuenbrietzener Str. 23 A, 24, groß: 4.759 m²,

lfd. Nr. 10, Gemarkung Altes Lager, Flur 1, Flurstück 33, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, groß 328 m²,

lfd. Nr. 11, Gemarkung Altes Lager, Flur 1, Flurstück 34, Treuenbrietzener Straße 23, groß: 2.553 m²,

lfd. Nr. 12, Gemarkung Altes Lager, Flur 1, Flurstück 29/2, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, groß 198 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist insgesamt auf 500.200,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfallen auf

Flurstück 29/2: 13.000,00 EUR

Flurstück 31: 317.000,00 EUR

Flurstück 34: 170.000,00 EUR

Flurstück 33: 200,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 27.11.2008 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in 14913 Altes Lager, Treuenbrietzener Str. 23 - 24 und sind lediglich gemeinsam zu ersteigern. Das Flurstück 31 ist mit einem Wohn- und Geschäftshaus sowie mit einem SB-Markt bebaut. Auf dem Flurstück 34 befindet sich ebenfalls ein Wohn- und Geschäftshaus. Das Flurstück 33 und ein Teil des Flurstücks 31 sind Waldflächen.

Das Flurstück 34 ist überbaut durch den SB-Markt sowie durch die Aufbauten des Nachbarflurstücks 35.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

Im Termin am 16.08.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 404/08

**Zwangsversteigerung 3.Termin,
keine Grenzen 5/10 und 7/10**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 14. August 2012, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Zossen Blatt 3861** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 69,37/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 453, Gebäude- und Freifläche, Schliebenstraße, Größe 1.437 m²,

Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 454, Gebäude- und Freifläche, Schliebenstraße, Größe 1.485 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 1 (Endhaus 1) laut Aufteilungsplan.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 3861 bis 3873). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Hier: Gartenteilfläche. Veräußerungsbeschränkung: keine

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 02.07.2004/01.12.2004 (UR.91C/2004,176C/2004); hierher übertragen aus Blatt 3812, eingetragen am 07.12.2004.

und das im Wohnungsgrundbuch von **Zossen Blatt 3863** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 69,43/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 453, Gebäude- und Freifläche, Schliebenstraße, Größe 1.437 m²,

Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 454, Gebäude- und Freifläche, Schliebenstraße, Größe 1.485 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 3 (Mittelhaus 3) laut Aufteilungsplan.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 3861 bis 3873). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Hier: Gartenteilfläche. Veräußerungsbeschränkung: keine

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 02.07.2004/01.12.2004 (UR.91C/2004,176C/2004); hierher übertragen aus Blatt 3812, eingetragen am 07.12.2004.

und das im Wohnungsgrundbuch von **Zossen Blatt 3864** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 69,43/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 453, Gebäude- und Freifläche, Schliebenstraße, Größe 1.437 m²,

Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 454, Gebäude- und Freifläche, Schliebenstraße, Größe 1.485 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 4 (Mittelhaus 4) laut Aufteilungsplan.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 3861 bis 3873). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Hier: Gartenteilfläche. Veräußerungsbeschränkung: keine

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 02.07.2004/01.12.2004 (UR.91C/2004,176C/2004); hierher übertragen aus Blatt 3812, eingetragen am 07.12.2004.

und das im Wohnungsgrundbuch von **Zossen Blatt 3865** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 69,43/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 453, Gebäude- und Freifläche, Schliebenstraße, Größe 1.437 m²,
 Gemarkung Zossen, Flur 5 Flurstück 454, Gebäude- und Freifläche, Schliebenstraße, Größe 1.485 m²
 verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 5 (Mittelhaus 5) laut Aufteilungsplan.
 Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 3861 bis 3873). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Hier: Gartenteilfläche.
 Veräußerungsbeschränkung: keine
 Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 02.07.2004/01.12.2004 (UR.-Nr. 91C/2004, 176/C 2004); hierher übertragen aus Blatt 3812; eingetragen am 07.12.2004.

und das im Grundbuch von **Zossen Blatt 3866** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 69,43/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 453, Gebäude- und Freifläche, Schliebenstraße, Größe 1.437 m²,
 Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 454, Gebäude- und Freifläche, Schliebenstraße, Größe 1.485 m²
 verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 6 (Mittelhaus 6) laut Aufteilungsplan.
 Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 3861 bis 3873). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Hier: Gartenteilfläche
 Veräußerungsbeschränkung: keine
 Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 02.07.2004/01.12.2004 (UR.-Nr. 91 C/2004, 176C /2004); hierher übertragen aus Blatt 3812; eingetragen am 07.12.2004.

und das im Grundbuch von **Zossen Blatt 3867** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 69,37/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 453, Gebäude- und Freifläche, Schliebenstraße, Größe 1.437 m²,
 Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 454, Gebäude- und Freifläche, Schliebenstraße, Größe 1.485 m²
 verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 7 (Endhaus 7) laut Aufteilungsplan.
 Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 3861 bis 3873). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Hier: Gartenteilfläche
 Veräußerungsbeschränkung: keine
 Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 02.07.2004/01.12.2004 (UR.-Nr. 91 C/2004, 176C /2004); hierher übertragen aus Blatt 3812; eingetragen am 07.12.2004.

und das im Grundbuch von **Zossen Blatt 3868** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 83,16/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 453, Gebäude- und Freifläche, Schliebenstraße, Größe 1.437 m²,
 Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 454, Gebäude- und Freifläche, Schliebenstraße, Größe 1.485 m²
 verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 8 (Endhaus 8) laut Aufteilungsplan.
 Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 3861 bis 3873). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Hier: Sondernutzungsrecht am Kfz-Stellplatz, bezeichnet mit Nr. 8 und Gartenteilfläche
 Veräußerungsbeschränkung: keine
 Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 02.07.2004/01.12.2004 (UR.-Nr. 91 C/2004, 176C /2004); hierher übertragen aus Blatt 3812; eingetragen am 07.12.2004.

und das im Grundbuch von **Zossen Blatt 3869** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 83,51/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 453, Gebäude- und Freifläche, Schliebenstraße, Größe 1.437 m²,
 Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 454, Gebäude- und Freifläche, Schliebenstraße, Größe 1.485 m²
 verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 9 (Mittelhaus 9) laut Aufteilungsplan.
 Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 3861 bis 3873). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Hier: Sondernutzungsrecht am Kfz-Stellplatz, bezeichnet mit Nr. 9 und Gartenteilfläche
 Veräußerungsbeschränkung: keine
 Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 02.07.2004/01.12.2004 (UR.-Nr. 91 C/2004, 176C /2004); hierher übertragen aus Blatt 3812; eingetragen am 07.12.2004.

und das im Grundbuch von **Zossen Blatt 3870** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 83,51/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 453, Gebäude- und Freifläche, Schliebenstraße, Größe 1.437 m²,
 Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 454, Gebäude- und Freifläche, Schliebenstraße, Größe 1.485 m²
 verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 10 (Mittelhaus 10) laut Aufteilungsplan.
 Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 3861 bis 3873). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Hier: Sondernutzungsrecht am Kfz-Stellplatz, bezeichnet mit Nr. 10 und Gartenteilfläche
 Veräußerungsbeschränkung: keine
 Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 02.07.2004/01.12.2004 (UR.-Nr. 91 C/2004, 176C /2004); hierher übertragen aus Blatt 3812; eingetragen am 07.12.2004.

und das im Grundbuch von **Zossen Blatt 3871** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 83,51/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 453, Gebäude- und Freifläche, Schliebenstraße, Größe 1.437 m², Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 454, Gebäude- und Freifläche, Schliebenstraße, Größe 1.485 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 11 (Mittelhaus 11) laut Aufteilungsplan.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 3861 bis 3873). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Hier: Sondernutzungsrecht am Kfz-Stellplatz, bezeichnet mit Nr. 11 und Gartenteilfläche

Veräußerungsbeschränkung: keine

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 02.07.2004/01.12.2004 (UR.-Nr. 91 C/2004, 176C /2004); hierher übertragen aus Blatt 3812; eingetragen am 07.12.2004.

und das im Grundbuch von **Zossen Blatt 3872** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 90,23/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 453, Gebäude- und Freifläche, Schliebenstraße, Größe 1.437 m², Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 454, Gebäude- und Freifläche, Schliebenstraße, Größe 1.485 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 12 (Endhaus 12) laut Aufteilungsplan.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 3861 bis 3873). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Hier: Sondernutzungsrecht an zwei Kfz-Stellplätzen, bezeichnet mit Nr. 12 und Gartenteilfläche

Veräußerungsbeschränkung: keine

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 02.07.2004/01.12.2004 (UR.-Nr. 91 C/2004, 176C /2004); hierher übertragen aus Blatt 3812; eingetragen am 07.12.2004.

und das im Grundbuch von **Zossen Blatt 3873** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 90,19/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 453, Gebäude- und Freifläche, Schliebenstraße, Größe 1.437 m², Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 454, Gebäude- und Freifläche, Schliebenstraße, Größe 1.485 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 13 (Eckhaus 13) laut Aufteilungsplan.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 3861 bis 3873). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Hier: Sondernutzungsrecht an zwei Kfz-Stellplätzen, bezeichnet mit Nr. 13 und Gartenteilfläche

Veräußerungsbeschränkung: keine

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 02.07.2004/01.12.2004 (UR.-Nr. 91 C/2004, 176C /2004); hierher übertragen aus Blatt 3812; eingetragen am 07.12.2004.

und das im Grundbuch von **Zossen Blatt 3862** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 69,43/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 453, Gebäude- und Freifläche, Schliebenstraße, Größe 1.437 m², Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 454, Gebäude- und Freifläche, Schliebenstraße, Größe 1.485 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2 (Mittelhaus 2) laut Aufteilungsplan.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 3861 bis 3873). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Hier: Sondernutzungsrecht am Kfz-Stellplatz, bezeichnet mit Nr. 2 und Gartenteilfläche

Veräußerungsbeschränkung: keine

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 02.07.2004/01.12.2004 (UR.-Nr. 91 C/2004, 176C /2004); hierher übertragen aus Blatt 3812; eingetragen am 07.12.2004.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 98.538,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 01.09.2010 eingetragen worden.

Die Wohnungseigentume befinden sich in 15801 Zossen, Schliebenstraße, Flur 5, Flurstück 453 und 454. Hierbei handelt es sich um einzelne Wohnungseigentume, die nicht realisiert wurden. Das Grundstück ist ungenutzt. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

Im Termin am 24.04.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
AZ: 17 K 134/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 21. August 2012, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Schulzendorf Blatt 3821** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 1, Gemarkung Schulzendorf, Flur 12, Flurstück 371, Größe 1.170 m²
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 60.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 23.11.2011 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15732 Schulzendorf, Salzgitterstraße 17. Es ist bebaut mit einem Wochenendhaus. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 268/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 28. August 2012, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Ließen Blatt 143** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 3, Gemarkung Ließen, Flur 2, Flurstück 217, Größe 64 m²,
- lfd. Nr. 4, Gemarkung Ließen, Flur 2, Flurstück 215/1, Dorfstraße 15 c, Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft, Größe 504 m²,
- lfd. Nr. 5, Gemarkung Ließen, Flur 2, Flurstück 216/1, Dorfstraße, Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft, Größe 7 m²,
- lfd. Nr. 6, Gemarkung Ließen, Flur 2, Flurstück 216/2, Dorfstraße, Landwirtschaftsfläche, Gartenland, Größe 57 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist insgesamt auf 95.760,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfallen auf Flurstück:

215/1:	95.000,00 EUR
216/1:	40,00 EUR
216/2:	340,00 EUR
217:	380,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 24.08.2011 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in 14837 Baruth, Ließener Dorfstraße 15 c. Sie sind bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Nebenglass.

Angaben zum Wohnhaus: Bj. ca. 1985 - 1986.; Wfl. ca. 128 m², voll unterkellert.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 174/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 29. August 2012, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Niedergörsdorf Blatt 665** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Niedergörsdorf, Flur 5, Flurstück 38, Wölmsdorfer Weg; Gebäude- und Freifläche; Land- und Forstwirtschaft, Größe 4.289 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 149.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.09.2011 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14913 Niedergörsdorf, Wölmsdorfer Straße 6. Es ist bebaut mit zwei vermieteten Lagerhallen in Stahlbaukonstruktion mit Bogendach. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1502, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 226/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 13. September 2012, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Zeesen Blatt 2780** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, 4.485,66/100.000 (viertausendvierhundertfünfundachtzig 66/100 Hunderttausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück:
Gemarkung Zeesen, Flur 8, Flurstück 113, Landwirtschaftsfläche, Am Waldrand, Größe 434 m²
Gemarkung Zeesen, Flur 8, Flurstück 111, Gebäude- und Freifläche, Puschkinstraße 40, Ringstraße 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, Größe 4.634 m²
Gemarkung Zeesen, Flur 8, Flurstück 117/1, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 6, 10, 15, 16, 17, 19, Größe 5.778 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nummer 13 bezeichneten Wohnung - Haus 13 -. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Zeesen Blatt 2771 bis 2788). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 160.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 13.10.2010 eingetragen worden.

Das Einfamilienhaus befindet sich in 15711 Königs Wusterhausen, Ringstr. 16. Laut Gutachten sind Sondernutzungsrechte an der Privatstraße und am Spielplatz vereinbart.

Das eingeschossige, nicht unterkellerte Einfamilienhaus wurde ca. 1999 erbaut, verfügt über ca. 110 m² Wohnfläche (ca. 64 m² EG und ca. 45 m² DG). Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 245/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 17. September 2012, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrund-

buch von **Großziethen Blatt 2598** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 141,67/1.000 Miteigentumsanteil, an dem Grundstück:

Gemarkung Großziethen, Flur 1, Flurstück 167, Gebäude- und Freifläche, Größe 894 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss rechts Nr. 6 mit Kellerraum Nr. 6 des Aufteilungsplanes.

Sondernutzungsrechte sind zugunsten des jeweiligen Eigentümers der Wohnung Nr. 1 an der im Lageplan mit der Nr. 12/1 und den Buchstaben a, b, c, d, e, f, g, h, i und a gekennzeichneten Grundstücksfläche sowie der Terrasse Nr. 1, zugunsten des jeweiligen Eigentümers der Wohnung Nr. 2 an der im Lageplan mit der Nr. 12/2 und den Buchstaben j, k, l, m, o, p, q, r, s, h und j gekennzeichneten Grundstücksfläche sowie der Terrasse Nr. 2 vereinbart.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 93.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 02.08.2011 eingetragen worden.

Die 2-Zimmer-Wohnung (65 m² Wohnfläche; Dachgeschoss rechts Nr. 6) befindet sich in einem Mehrfamilienhaus in 12529 Schönefeld OT Großziethen; Am Langen Grund 2. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 146/11

Amtsgericht Strausberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 5. September 2012, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Fredersdorf Blatt 5041** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Fredersdorf, Flur 1, Flurstück 174, Gebäude- und Freifläche, Altlandsberger Chaussee 22, Größe: 652 m²

laut Gutachten: Einfamilienwohnhaus in Carport, im Jahr 2000 als Musterhaus errichtet, unterkellert, DG vollständig ausgebaut, Wohnfläche 167 m², Leerstand

Lage: Altlandsberger Chaussee 22, 15370 Fredersdorf versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.01.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 180.000,00 EUR.

AZ: 3 K 489/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 12. September 2012, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Gartz Blatt 889** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Gartz, Flur 14, Flurstück 31, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Rudolf-Breitscheid-Straße, Größe: 6.278 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Gartz, Flur 14, Flurstück 33/1, Gebäude- und Freifläche, Kastanienallee, Größe: 129 m²

laut Gutachten:

Flurstück 31: bebaut mit Mehrzweckgebäude/Verbrauchermarkt (2 Läden, 1 Supermarkt [ehem. Netto], 1 kl. Bankfiliale, 1 Imbiss), Bj. Anfang 2000, ca. 1.327 m² Nutzfläche, ca. 60 Parkplätze, 1 Ladeneinheit und Bankfiliale vermietet

Flurstück 33/1: unbebautes Grundstück, nicht selbständig bebaubar, Arrondierungsfläche

Lage: Kastanienallee 48, 16307 Gartz (Oder)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.09.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Flurstück 31: 300.000,00 EUR

Flurstück 33/1: 1.800,00 EUR.

AZ: 3 K 309/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 12. September 2012, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Strausberg Blatt 6212** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 55,79/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Strausberg, Flur 16, Flurstück 848, Gebäude- und Freifläche, Mittelfeld, Größe 1.335 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 2. Obergeschoss gelegenen Wohnung Nr. 12 des Aufteilungsplanes

laut Gutachten: 1-Zimmer-Wohnung nebst Keller im Mehrfamilienhaus, Bauj. Ende 1990er Jahre, 2. OG, Größe 43 m², vermietet

Lage: Mittelfeldring 5, 15344 Strausberg

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.11.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 39.000,00 EUR.

AZ: 3 K 390/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 19. September 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Bernau Blatt 8463** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 684, Gebäude- und Freifläche, In den breiten Wiesen, Größe 133 m²

Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 690, desgleichen, Größe 110 m²

laut Gutachten: Reihenmittelhaus, Bauj. 1996/1997, Wohnfläche ca. 170 m², vermietet, Reparatur- und Instandsetzungsbedarf
Lage: Polluxring 46, 16321 Bernau
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.07.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 166.000,00 EUR.

Im Termin am 25.04.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 179/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 19. September 2012, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im

Saal 1, das im Grundbuch von **Petershagen Blatt 5157** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Petershagen, Flur 3, Flurstück 1966, Gebäude- und Freifläche, Wiesenstraße 37, Größe 1.084 m²

laut Gutachten: unbebautes Grundstück mit Biotopfläche im hinteren Grundstücksteil

Lage: Wiesenstraße 37, 15370 Petershagen/Eggersdorf OT Petershagen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.11.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 39.000,00 EUR.

Im Termin am 25.04.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 430/10

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Neue Zusammensetzung des Aufsichtsrates der ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH

Bekanntmachung
der ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH
Vom 8. Juni 2012

Die ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH gibt nachfolgend bekannt:

Herr Dr. Jens-Peter Heuer, Berlin

ist aus dem Aufsichtsrat der ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH ausgeschieden.

Als neues Mitglied wurde in den Aufsichtsrat gewählt:

Frau Senatorin Sybille von Obenritz, Berlin

Weitere Änderungen haben sich nicht ergeben.

Dr. Steffen Kammeradt

Sprecher der Geschäftsführung

Dr. Rolf Strittmatter

Geschäftsführer

* Hinweis der Redaktion: In den Zwangsversteigerungssachen des Amtsgerichts Frankfurt (Oder) wurden in der Landesrechtsdatenbank BRAVORS, die das Amtsblatt für Brandenburg in nicht amtlicher elektronischer Fassung wiedergibt, einzelne Personenangaben unkenntlich gemacht. Die gerichtliche Bekanntmachung dieser Zwangsvollstreckungssachen in der amtlichen papiergebundenen Ausgabe des Amtsblatts wird hiervon nicht berührt.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.